**Regionalverband der Gartenfreunde Uecker-Randow e.V.**

 **Am Schlachthof 4**

 **Tel.: 03973-441778**

 **E-Mail: vorstand@gartenfreunde-uer.de**

 **Web:** [**www.gartenfreunde-uer.de**](http://www.gartenfreunde-uer.de)

 **Hinweise zur Schulung der Vereinsvorstände „Laubenversicherung“ 2022**

1. Weder das Merkblatt noch die Sach-Schadenanzeige sind eine Erfindung des Regionalverbandes
2. Die Sach-Schadenanzeige ist **vollständig auszufüllen** sonst erfolgt vom KVD keine Bearbeitung
* Steht sehr deutlich sowohl auf der Schadenanzeige als auch auf dem Merkblatt
* Also bitte jedes Feld ausfüllen, ob wichtig oder unwichtig liegt nicht in der Entscheidung des

Versicherungsnehmers

* Bilder des Schadens als auch ein Bild mit der Gesamtansicht der Parzelle sind mitzuliefern
1. Ein Merkblatt sollte jedem Versicherungsteilnehmer übergeben werden;
2. Was bedeutet „Grundversicherung“:
* Versichert ist eine Laube in einfacher Ausfertigung mit 24 qm
* Wer eine größere Laube, oder ein Gewächshaus, oder ein Gerätehaus hat muss das Gebäude

höherversichern;

siehe auch „Hinweise zur Unterversicherung“ ;

***Bei einer Unterversicherung wird der Schaden nur prozentual vergütet!***

***Eine Grundversicherung lohnt sich bei den meisten Versicherungsnehmern nicht!***

1. Die auf dem Merkblatt Punkt 11 festgelegten Versicherungsausschlüsse bei der Glasversicherung

treffen nicht zu (Scheiben und Platten aus Kunststoff werden vergütet);

1. Durch die Vereinsvorstände sind Schäden lt. Merkblatt **sofort!** an den Regionalverband zu melden,

dabei sind folgende Angaben erforderlich:

 Verein - Name des Vers.nehmer – Parzelle – Art des Schadens

Der Regionalverband meldet die Schäden an den Landesverband (ggf. muss der Schaden begut-

achtet werden)

Die Abgabe der Schadenmeldung erfolgt erst wenn alle Rechnungen / Quittungen im Original

vorhanden sind;

Bitte das Muster einer Schadenabrechnung (bei Selbstreparatur) beachten, wird der Schaden

durch eine Firma beseitigt ist diese Rechnung im Original beizubringen;

1. Das Vorstandsmitglied, das die Sach-Schadenanzeige prüft und abzeichnet, sollte ggf. auf Mängel

hinweisen und auf Konsequenzen in der Schadenbearbeitung und -regulierung hinweisen;